

Bekanntmachung Nr. 50 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	348.300	0	3.347.800	3.696.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	44.300	3.831.900	3.787.600
Jahresfehlbetrag	0	392.600	484.100	91.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.400	0	3.280.900	3.495.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	44.300	3.609.700	3.565.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	635.200	0	370.300	1.005.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	612.700	0	487.500	1.100.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	370.300	EUR	auf	845.600	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.07.2022 erteilt.

Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 820.000,00 € genehmigt.

Oelixdorf, 07.07.2022

Heuberger
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 07.07.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereit.